

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittoch, 1. März 1967

Inhalt**Personalien**

Krankmeldungen (S. 3721)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 606, 587, 628, 607, 588, 608, 570, 613, 615, 614, 630, 631, 593, 574, 576, 632, 596, 579, 597, 617 und 619 (S. 3721)

Bundesregierung

Tätigkeitsberichte des Obersten Gerichtshofes für die Jahre 1964 und 1965 (S. 3735)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Vierteljahr 1965 (S. 3735)

Vertretungsschreiben (S. 3734)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 175 bis 179 (S. 3734)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 365, 373, 375, 376, 377, 378 und eines Berichtes (S. 3735)

Regierungsvorlage

413: Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (S. 3735)

Eingebracht wurden**Antrag** der Abgeordneten

Dr. Withalm, DDr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Novellierung des § 23 Pressegesetz (40/A)

Anfragen der Abgeordneten

Pay, Josef Schlager, Eberhard, Dr. Tull und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Richtlinien für ERP-Kredite an Bergbau-Ersatzbetriebe (192/J)

Thalhamer, Horejs und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Abänderung des Fremdenpolizeigesetzes (193/J)

Babanitz, Müller, Robak und Genossen an die Bundesregierung, betreffend den Schutz der Bevölkerung gegen Gefahren, die durch das Eissegeln auf dem Neusiedlersee und das Befahren der Eisdecke mit Personenkraftwagen entstehen (194/J)

Wielandner, Preußler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Besetzung von Land- und Sprengelarztstellen (195/J)

Robak, Müller, Babanitz und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend gesetzwidrige Erlässe des Landesarbeitsamtes Burgenland (196/J)

Moser, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Selbstmord eines 15jährigen Untersuchungsgefangenen (197/J)

Haberl, Konir, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Sonderausgaben für Eigentumswohnungen, die von Gemeinden errichtet werden (198/J)

Pay, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einhebung von Umsatzsteuer für Elternbeiträge (199/J)

Gratz, Dr. Broda, Dr. Kleiner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das sogenannte Erste Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz (200/J)

Mondl, Ströer, Konir und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Anwesenheit von Angehörigen ausländischer Streitkräfte beim österreichischen Bundesheer (201/J)

Moser, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend verschiedene Manipulationen bei Agrarimporten (202/J)

Ströer, Konir und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend verschiedene Manipulationen bei Agrarimporten (203/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (175/A. B. zu 173/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firberg und Genossen (176/A. B. zu 148/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (177/A. B. zu 183/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (178/A. B. zu 168/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (179/A. B. zu 190/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 46. Sitzung des Nationalrates vom 15. Februar 1967 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Fachleutner und Haas.

Fragestunde**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Mondl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Beitritt eines Fähnrichs des Bundesheeres zum ÖAAB.

606/M

Welche Erklärung geben Sie dem Nationalrat zu der Tatsache, daß einem Fähnrich des Bundesheeres, der auf Grund eines Disziplinarverfahrens eine Beförderungssperre und Strafversetzung erhielt, der Beitritt zum ÖAAB nahegelegt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader:** Herr Abgeordneter! Ein solcher Vorfall ist mir nicht bekannt; aber auch dann, wenn er vorgekommen sein sollte, hatte er auf den Gang der Dinge überhaupt keinen Einfluß.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Es handelt sich bei diesem Vorfall um den Fähnrich Schmid, Flugplatz Langenlebarn, der auf Grund eines Disziplinarurteils eine Beförderungssperre und eine Strafversetzung nach Hörsching erhielt. Der Offiziersstellvertreter Hausleitner legte nun dem Fähnrich Schmid nahe, dem ÖAAB beizutreten, dann werde sich sicherlich in dieser Sache etwas machen lassen. Er trat dem ÖAAB bei, und siehe: Der Offiziersstellvertreter Hausleitner konnte bewirken, daß die Strafversetzung rückgängig gemacht wurde. Herr Bundesminister! Wie ist so etwas möglich? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon einmal gebeten, mir eine allgemeine Frage nicht dann zu stellen, wenn Sie einen konkreten Anlaßfall im Auge haben, sondern die konkreten Daten mitzuteilen, damit ich den Fall auch konkret beantworten kann. (*Abg. Dr. Kleiner: Das war aber sehr konkret, Herr Minister!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl:** Herr Bundesminister! Können Sie uns die Zusicherung geben, daß Sie auf Grund des geschilderten Sachverhaltes alles unternehmen werden, damit in Zukunft derartiges unterbleibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Ich habe jetzt von Ihnen detaillierte Angaben erhalten. Ich werde den Sachverhalt

überprüfen lassen. Erst auf Grund Ihrer Angaben ist mir das überhaupt möglich geworden.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Schutzimpfungen gegen Tetanus beim Bundesheer.

587/M

Finden auch beim Bundesheer ähnliche Schutzimpfungen gegen Tetanus statt, wie sie in den letzten Monaten von den Gesundheitsämtern durchgeführt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Schutzimpfungen gegen Tetanus werden seit Bestand des Bundesheeres, allerdings auf freiwilliger Basis, durchgeführt. Um möglichst viele Soldaten gegen Tetanus zu immunisieren, hat daher mein Ministerium, besonders vom Beginn des Jahres 1967 an, mit einer intensiven Aufklärungsarbeit begonnen. Von diesem Zeitpunkt an werden nunmehr bei jedem Einberufungstermin Tetanus-Schutzimpfungen durchgeführt.

Als Ergebnis dieser verstärkten Initiative, die Freiwilligkeit und die Bereitschaft zur Durchführung solcher Impfungen zu haben, erwarten wir uns eine Impfung von ungefähr 80 Prozent aller einberufenen Soldaten.

Ein vollkommen befriedigendes Ergebnis kann nur im Wege einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt werden; diesbezügliche Verhandlungen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung sind im Gange. Allerdings darf ich auch nicht unerwähnt lassen, daß die kurze Wehrdienstzeit die bekanntlich dreimal notwendige Durchführung dieser Impfung sehr problematisch macht.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Ausrüstung der Luftstreitkräfte des Bundesheeres.

628/M

Wäre es nicht zielführender, die Vergrößerung der Hubschrauberflotte des Bundesheeres in Angriff zu nehmen, was allgemein als dringend notwendig erachtet wird, statt zwei Kommissionen zu Düsenjägertestflügen ins Ausland zu entsenden, obwohl über die Zweckmäßigkeit eines solchen Ankaufs in Fachkreisen sehr geteilte Meinungen herrschen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage betrifft zwei völlig getrennte Sachgebiete; das kommt ja auch in der Fragestellung zum Ausdruck. Ich möchte Ihnen sagen: Beides ist gleicherweise bedeutsam.

Bundesminister Dr. Prader

Die Aufstockung der Hubschrauberflotte wird energisch durchgeführt, und ich hoffe, daß wir mit Ende dieses Jahres die seit langem geplante erste Etappe erreichen können. Wir werden dann 24 Hubschrauber BELL 204 B besitzen, 11 ALOUETTE III, 14 ALOUETTE II und 20 Hubschrauber der Type BELL 47 und H 13 H; letztere dienen vor allem Schulungszwecken. Damit wird ein Gesamtstand von 69 Geräten erreicht sein; das ist derzeit, Herr Abgeordneter, das Maximum dessen, was wir im Augenblick technisch und boden-organisationsmäßig zu bewältigen imstande sind.

Wir haben auf Grund der Erfahrungen bei den letzten Katastropheneinsätzen außerdem in Aussicht genommen, auch einige schwerere oder schwere Hubschrauber anzuschaffen, um vor allem auch schwere und größere Lasten-transporte — vor allem von Einsatzgeräten — durchführen zu können.

Was nun den anderen Teil der Frage anbelangt, Herr Abgeordneter, ist bekannt, daß die Lebensdauer unserer Einsatzflugzeuge SAAB J 29 F in den nächsten Jahren ablaufen wird. Es ist daher erforderlich, rechtzeitig Überlegungen anzustellen, welches den österreichischen Verhältnissen angepaßte geeignete Nachfolgemuster allenfalls beschafft werden soll.

Diese Studien können sich nicht auf die uns vorliegenden schriftlichen Unterlagen beschränken. Um ein genaues und sehr wirklichkeitsnahe Bild zu erhalten, war es daher notwendig, einen Test durch österreichische Techniker und Piloten an Ort und Stelle durchführen zu lassen und diese Geräte einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

Aus diesem Grunde hat auch eine Gruppe von Angehörigen des Bundesheeres — es waren nicht, wie aus Ihrer Anfrage hervorgeht, zwei Teams — solche Erprobungen durchgeführt. Im Zuge dieser Erprobungen konnten bereits sehr, sehr beachtliche und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Nur auf diese Weise und nur so können die Voraussetzungen für eine wirklich sachgerechte, richtige und den österreichischen Gegebenheiten angepaßte Entscheidung getroffen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Sind Ihre Ausführungen, Herr Bundesminister, so zu verstehen, daß Sie angesichts der angespannten Finanzlage, die ja nicht eine volle Erfüllung unseres Wunschprogramms zuläßt, der Aufstockung der Hubschrauberflotte den Vorzug geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ja, das ist in der Praxis auch geschehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Zu Ihrer Antwort hinsichtlich der Düsenjäger eine Zusatzfrage: Sind die gegenwärtig vorhandenen technischen Radaranlagen weit genug ausgebaut, um auch eine Düsenjägerflotte einsetzen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Welche Voraussetzungen zum Betrieb notwendig sind, welche Voraussetzungen wir derzeit bereits haben, das ist ja mit einer der Punkte der Untersuchungen, die anlässlich dieser Erprobungen angestellt werden. Denn die Führungssysteme müssen ja auf das in Betrieb genommene System abgestimmt sein. Und hier ergibt sich vor allem auch die Frage der Leistungsfähigkeit Österreichs, und das wird ein sehr bestimmender Faktor bei der zu treffenden Entscheidung sein.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter **Kratky (SPÖ)** an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Disziplinarverfahren im Bundesheer.

607/M

Welche Erklärung geben Sie dem Nationalrat zu der Tatsache, daß einem Zugführer des Bundesheeres unmittelbar vor einem Disziplinarverfahren der Beitritt zum ÖAAB nahegelegt wurde, weil dieser „nützlich“ sein kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter Kratky! Dieser Vorfall ist mir ebenfalls nicht bekannt. Die von Ihnen genannte Handlungswise — wenn sie stattgefunden hat — halte ich nicht für vernünftig; sie wird aber, wenn sie vorgekommen ist, auf den Gang der Dinge überhaupt keinen Einfluß haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kratky:** Herr Minister! Ihre Antwort, die Sie mir jetzt gegeben haben, steht ein bissel im Widerspruch zu der Antwort, die Sie Herrn Abgeordneten Mondl gegeben haben. Schließen Sie überhaupt solche Vorgangsweisen von Organen des Landesverteidigungsministeriums aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wir haben einen sehr großen Personalstand, und ich kann a priori nie sagen, welche Gestione einzelne Bedienstete von sich aus durchführen. Im übrigen, Herr Abgeordneter, finde ich keinen Widerspruch

3724

Nationalrat XI. GP. — 47. Sitzung — 1. März 1967

Bundesminister Dr. Prader

zwischen der Antwort, die ich Ihnen gegeben habe, und der Antwort, die ich dem Herrn Abgeordneten Mondl erteilte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Minister! Ich werde mir das Material verschaffen. Werden Sie dann, wenn ich Ihnen den Namen des Betreffenden und auch die Dienststelle bekannt gebe, dem Parlament eine klare und konkrete Antwort geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Wenn Sie mir solche Unterlagen zur Verfügung stellen, werde ich wie immer auch diese Anfrage beantworten.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Vergütung von Fahrtspesen.

588/M

Angesichts der Tatsache, daß die Munitionslager des Bundesheeres aus Sicherheitsgründen möglichst weit außerhalb der Ortsgebiete liegen müssen, frage ich Sie, Herr Minister, ob dem Personal dieser Dienststellen die dadurch entstehenden Fahrtspesen vergütet werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ja, Herr Abgeordneter, es ist richtig: Das Personal der Munitionslager und der Munitionsdepots ist meistens etwas weit von ihrer Arbeitsstätte wohnversorgt. Es erhält daher auch nach Maßgabe der Bestimmungen der gegenwärtigen Reisegebührenverordnung Fahrtauslagen vergütet. Diese Regelung besteht schon seit dem Jahre 1957. Demnach wird im allgemeinen den genannten Bediensteten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe des Betrages gegeben, der monatlich 60 S übersteigt, allerdings mit gewissen Einschränkungen, die sich aus der Reisegebührenverordnung ergeben.

In diesem Zusammenhang darf ich auch erwähnen, daß nunmehr mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 eine ähnliche Regelung auch für die Bediensteten der Heeresbekleidungsanstalt in Brunn am Gebirge in Kraft gesetzt werden konnte.

Ich bemühe mich darüber hinaus sehr, eine generelle Lösung dieses für uns sehr wichtigen Problems herbeizuführen, denn gerade diesem Problem kommt in bezug auf mein Ressort eine ganz besondere Bedeutung zu, weil sich infolge des verspäteten Aufbaues der Personalstände einerseits und durch die militärisch bedingte besondere Streulage gerade dieser Anlagen andererseits oft ein sehr weiter Weg zwischen der Arbeitsstätte und der Wohn-

stätte ergibt. Daher ist diese Regelung zur Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte außerordentlich wichtig.

Ich darf außerdem bemerken, daß wir uns sehr bemühen, durch den bundesheereigenen Streckendienst nun auch gewisse Erleichterungen der Zubringung in dieser Richtung zu schaffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Es stehen ja nicht immer öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, und es wird vielleicht auch nicht immer möglich sein, nur heeres eigene Fahrzeuge einzusetzen. Halten es Herr Minister dann, wenn es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, für möglich, auch Privatunternehmer für diesen An- und Abtransport des Personals einzusetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: In erster Linie kommen privatwirtschaftliche Unternehmen in Frage, soweit solche vorhanden sind. Das ist für das Heer von großem Vorteil, weil erstens die eigenen Fahrzeuge nicht blockiert werden und weil ohnedies die Werkstättenversorgung Schwierigkeiten macht, die Versicherungsfragen beim Transport mit hineinspielen und wir daher gar nicht in der Lage sind, durch Zurverfügungstellung nur heeres eigener Fahrzeuge alle diese Aufgaben zu bewältigen. Wo es daher möglich ist, hiefür private Linien anzumieten und einzuschalten, wird dieser Lösung der Vorzug gegeben.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend parteipolitisches Werbematerial im Bundesheer.

608/M

Welche Erklärung geben Sie dem Nationalrat zu der Tatsache, daß in einer Kompaniekanzlei der Fliegerhorstabteilung 1 Langenlebarn Werbematerial und Beitrittserklärungen zum ÖAAB aufliegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Eine nach dem Einlangen Ihrer Anfrage durchgeführte Überprüfung hat ergeben, daß solches Werbematerial nicht aufliegt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Ich werde mir erlauben, Ihnen die näheren Daten bekanntzugeben, insbesondere auch die Personen, die uns diese Information zur Verfügung gestellt haben. Meine Frage geht dahin, ob Sie dann eine neuerliche Untersuchung in Langenlebarn — das ist, glaube ich, konkret genug — durchführen werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe auch schon vorher darum gebeten, die Anfragen an mich möglichst konkret zu stellen, damit ich auch konkret, bezogen auf die betreffenden Angaben, antworten kann. In ihrer Anfrage ist die Textierung „aufliegen“ verwendet, also Werbematerial und Beitreterklärungen, die derzeit aufliegen. Ich habe eine sofortige Überprüfung veranlaßt, und es hat sich herausgestellt, daß diese Angabe nicht den Tatsachen entspricht.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, bin ich sehr gerne bereit, Sie in das amtliche Überprüfungsergebnis Einblick nehmen zu lassen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Ich danke für die sehr klare juridische Präzisierung. Ich ersehe aus Ihrer Antwort, Herr Bundesminister, daß Sie auf Grund der von Ihnen durchgeführten Erhebung nicht ausschließen, daß in der Vergangenheit, in jüngster Vergangenheit, solches Werbematerial und Beitreterklärungen zum Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund „aufgelegen sind“.

Meine Frage geht nun dahin, im Hinblick auf Ihr — wenn ich so sagen darf — Naheverhältnis zum Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund: Darf ich annehmen, Herr Bundesminister, daß Sie alles in Ihrem Wirkungskreis Mögliche unternehmen werden, um derartige Werbeaktionen für eine Parteorganisation im Bereich des Bundesheeres zu unterbinden, und zwar in der Gegenwart und in der Zukunft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen ergänzend noch mitteilen, daß im Zuge dieser Untersuchung nicht nur der gegenwärtige Zustand überprüft wurde, sondern auch Befragungen — vor allem auch nicht dem ÖAAB nahestehender Personen der Fliegerhorstabteilungen — durchgeführt wurden, ob solches Werbematerial aufgelegen ist und ob jemandem bekanntgeworden ist, daß in der Vergangenheit derartiges der Fall war. Auch diese Befragung hat nach dem vorliegenden Bericht ergeben, daß das nicht der Fall war. Hingegen hat sich im Zuge dieser Befragung herausgestellt, daß Werbematerial der Sozialistischen Partei im Garderoberaum aufgelegen ist. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — *Abg. Dr. J. Gruber:* Das war in der Anfrage nicht drinnen!)

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Die an den Herrn Bundesminister für Justiz gerichteten Anfragen werden in dessen Vertretung vom Herrn Bundesminister für Inneres beantwortet.

7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Minister, betreffend Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof.

570/M

Wann wird der Entwurf eines Bundesgesetzes über den Obersten Gerichtshof voraussichtlich dem Nationalrat vorgelegt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Entwurf eines Gesetzes über den Obersten Gerichtshof wurde im Oktober des vergangenen Jahres zur Begutachtung versandt. Die Begutachtungsfrist ist abgelaufen, die Stellungnahmen der einzelnen Körperschaften sind eingelangt. Gegenwärtig ist das Bundesministerium für Justiz dabei, diese gutächtlichen Stellungnahmen zu verarbeiten. Das Bundesministerium für Justiz ist bemüht, eine Regierungsvorlage für die Frühjahrssession zur parlamentarischen Beratung in dieses Hohe Haus zu bringen.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Minister, betreffend Vorerhebungen gegen Dr. Burger wegen eines Fernsehinterviews.

613/M

Welches sind die Ergebnisse der seit Herbst vorigen Jahres eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Vorerhebungen gegen Dr. Norbert Burger wegen des von diesem abgegebenen Fernsehinterviews, in dem Dr. Burger sich offen zu den Mordanschlägen in Südtirol bekannte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Erhebungen gegen Dr. Norbert Burger wegen des Verdachtes eines Vergehens nach § 305 Strafgesetz, und zwar begangen in einem Interview im Ersten Deutschen Fernsehen am 29. Juli vergangenen Jahres, konnten noch nicht abgeschlossen werden, vor allem deshalb nicht, weil in der Zwischenzeit eine Reihe ähnlicher Äußerungen gefallen sind, die im Zusammenhang mit dem gleichfalls beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Vorerhebungsverfahren stehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Minister! Darf ich darauf hinweisen, daß mein Kollege Broda schon am 23. 11. 1966 auf diese Ver-

3726

Nationalrat XI. GP. — 47. Sitzung — 1. März 1967

Konir

gehen hingewiesen hat. Wann kann man also jetzt mit dem Abschluß dieser Untersuchungen rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist mir bekannt, daß der Herr Justizminister Dr. Klecatsky seinerzeit die von Ihnen zitierte Auskunft gegeben hat. Sie trifft heute noch zu. Es ist die Tatsache, daß mit Rücksicht auf die von mir erwähnten mehreren Vorkommnisse eine Abschließung des Verfahrens bisher nicht möglich war, vor allem deshalb, weil in der Zwischenzeit auch noch Rechtshilfeersuchen in dieser Angelegenheit erfolgen mußten, die bisher noch keine Erledigung finden konnten.

Auf die Rückfrage auf Grund Ihrer Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ist mitgeteilt worden, daß mit einer baldigen Endantragstellung in dieser Sache seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft Innsbruck gerechnet werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir**: Herr Minister! Es ist allgemein bekannt, daß diese Vorfälle in Europa sehr unliebsam vermerkt werden. Darf ich Sie daher fragen: Was versteht man unter „baldig“? Kann man also damit rechnen, daß das noch im März oder April ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Weil ich diese Rückfrage beim zuständigen Staatsanwalt nicht persönlich gestellt habe, vermag ich Ihnen hier nicht eindeutig zu sagen, was darunter zu verstehen ist. Ich würde aber meinen, daß eine vernünftige Frist von längstens einem Vierteljahr die Antragstellung ermöglichen würde.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Minister, betreffend Rechtfertigung des Senatspräsidenten Doktor Heinrich Huber.

615/M

Erachten Sie die Rechtfertigung des Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Heinrich Huber, die dieser hinsichtlich der mit seiner früheren Funktion als Vorstandsbmann der Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden“ im Zusammenhang stehenden Tätigkeit abgegeben hat, als ausreichend?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Überprüfung der von dem Senatspräsidenten des Oberlandesgerichtes Dr. Heinrich Huber in seiner früheren

Funktion als Vorstandsbmann der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden“ entfalteten Tätigkeit sowie die Beurteilung, ob die von dem genannten Richter abgegebene Rechtfertigung als ausreichend zu erachten ist, obliegt nach den einschlägigen Bestimmungen des Richterdienstgesetzes, §§ 101 bis 104 des zitierten Gesetzes, ausschließlich dem Obersten Gerichtshof als dem für die Senatsvorsitzenden der Oberlandesgerichte zuständigen Disziplinargericht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger**: Wurde der Oberste Gerichtshof zu einer derartigen Stellungnahme eingeladen oder aufgefordert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer**: Herr Abgeordneter! Laut Mitteilung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes vom 25. Jänner wurde bereits die Durchführung von Vorherhebungen gegen den Senatspräsidenten des Oberlandesgerichtes Dr. Heinrich Huber gemäß § 122 des Richterdienstgesetzes angeordnet.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (*SPÖ*) an den Herrn Minister, betreffend Anberaumung der Hauptverhandlung in dem Verfahren gegen Dr. Burger.

614/M

Wann wird die Hauptverhandlung in dem vom Obersten Gerichtshof an das Landesgericht Linz delegierten Verfahren gegen Dr. Norbert Burger unter anderem wegen Verbrechens nach dem Sprengstoffgesetz beziehungsweise Staatsschutzgesetz stattfinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie schon der Herr Justizminister Dr. Klecatsky in seiner Antwort vom 25. Jänner dieses Jahres auf die schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Minister a. D. Dr. Broda und andere ausgeführt hat, stehen die gegenständlichen Strafakten Dr. Burger und andere wegen Verbrechens nach dem Sprengstoffgesetz etwa erst seit Mitte Jänner dieses Jahres dem zuständigen Vorsitzenden in Linz zum Studium zur Verfügung. Es wird mitgeteilt, daß dieses Aktenkonvolut rund 16 Bände umfaßt und daß das Aktenstudium daher in der bisher zur Verfügung stehenden Zeit nicht beendet werden konnte. Ein Termin für die Hauptverhandlung wurde daher noch nicht ausgeschrieben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull**: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß der diesbezügliche Prozeß vor zwei Jahren in Graz abgeführt wurde. Die Öffentlichkeit erwartet daher mit Recht, daß die nunmehrigen Ver-

Dr. Tull

handlungen ehestens anberaumt werden. Ich darf wohl Ihre Beantwortung dahin gehend verstanden haben, daß Sie kaum annehmen, daß in der nunmehrigen Session des Schwurgerichtes eine solche Verhandlung stattfinden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Die Rückfrage des Bundesministeriums für Justiz hat ergeben, daß der Herr Vorsitzende die Anberaumung der Hauptverhandlung voraussichtlich für April oder Mai dieses Jahres beabsichtigt.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Ströer (SPÖ) an den Herrn Minister, betreffend strafrechtliches Einschreiten gegen die „Deutschen National- und Soldatenzeitung“.

630/M

Gibt es nach Auffassung der zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden nach geltendem Recht eine Möglichkeit des strafrechtlichen Einschreitens gegen die offene antisemitische Hetze der „Deutschen National- und Soldatenzeitung“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die zuständige Staatsanwaltschaft prüft die Schreibweise der im Ausland erscheinenden „Deutschen National- und Soldatenzeitung“ laufend gewissenhaft. Sie hat aber bisher keinen Anlaß gefunden, ein Verfahren nach den §§ 302 Strafgesetz und 3 Verbotsgezetz 1947 zu beantragen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Herr Minister! Nach dieser Antwort kann man nur die neuerliche Frage stellen, ob das Bundesministerium für Justiz nicht gewillt ist, den von sozialistischen Abgeordneten eingebrachten Initiativantrag auf Änderung des Strafgesetzes 1945 als vor dringlich zu behandeln.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf verweisen, daß der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky bereits in der Frage stunde vom 15. Juni vergangenen Jahres in diesem Hohen Hause über den Stand der legislativen Vorarbeiten zu einer ergänzenden Strafbestimmung gegen Verhetzung berichtet hat. Diese Stellungnahme des Herrn Justizministers Dr. Klecatsky ist aktuell, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Der Herr Justizminister Dr. Klecatsky hat gerade in dieser Frage am 24. Jänner dieses Jahres in der Konsultativversammlung des Europarates zu diesem Thema gesprochen und dort an die zuständigen

Instanzen appelliert, die Initiative der Konsultativversammlung auf Schaffung solcher ergänzenden Strafbestimmungen gegen die Verhetzung zu unterstützen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Diese Tatsachen sind uns bekannt, Herr Minister! Aber glauben Sie nicht auch, daß es auf Grund der mangelnden Möglichkeiten, gegen die Schreibweise der „Deutschen National- und Soldatenzeitung“ vorzugehen, doch notwendig wäre, alles zu versuchen, alles zu unternehmen, um endlich Normen zu schaffen, um gegen diese Zeitung vorgehen zu können? In der Öffentlichkeit — das kann ich Ihnen sagen —, Herr Bundesminister, wird das Nichteinschreiten nicht verstanden, wobei wir wissen, daß zur Zeit noch gesetzliche Unterlagen fehlen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf ergänzend zu meinem bisherigen Bericht sagen, daß die Staatsanwaltschaft Wien in den vergangenen Jahren wegen der Schreibweise dieser genannten Zeitung mehrfach eingeschritten ist, wenn auch nicht in der Richtung eines Verfahrens nach § 302 Strafgesetz und Verbotsgezetz, aber im objektiven Verfahren. In diesen objektiven Verfahren sind mehrfach Beschlagnahmungen dieser Zeitung durchgeführt worden, die mit einem gerichtlichen Verfalls erkenntnis geendet haben. Ich unterstütze aber die Auffassung des Herrn Justizministers Dr. Klecatsky, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt der Bemühungen der Konsultativversammlung im Europarat innerstaatlich bei uns in Österreich mit einer legislativen Maßnahme so lange zugewartet werden solle, bis diese gemeinsame Richtlinie, der gemeinsame Standpunkt der Konsultativversammlung zu dieser Rechtsproblematik augenscheinlich und klar geworden ist. Sonst würde die Gefahr bestehen, daß wir nach einer innerstaatlichen Maßnahme bald wieder zu einer Gesetzes änderung veranlaßt wären, wenn sich die zuständigen Behörden im Europarat mit diesem Belange befaßt haben.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Minister, betreffend Übersendung der „Kleinen Mietenreform“ zur Stellungnahme.

631/M

Welchen Körperschaften und Organisationen wurde der erste Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes („Kleine Mietenreform“) zur Stellungnahme übermittelt?

Präsident: Herr Minister.

3728

Nationalrat XI. GP. — 47. Sitzung — 1. März 1967

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Justiz hat einen Referentenentwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes ausgearbeitet. Eine Versendung zur Stellungnahme oder Begutachtung ist bisher nicht erfolgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skrtek:** Herr Minister! Wie erklären Sie sich die Nachricht beziehungsweise die Notiz im Organ des „Österreichischen Hausbesitzes“ vom Jänner dieses Jahres, wo es folgendermaßen heißt:

„Der bisher vorliegende erste Entwurf eines ‚Mietrechtsänderungsgesetzes‘ („Kleine Mietenreform“), der von einem Beamtenkomitee beraten wurde“, und so weiter.

Und dann:

„Zu diesem Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes hat der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund eine eingehende und umfangreiche Stellungnahme erstattet, ...“

Herr Minister! Wir erklären Sie sich diese Notiz, wenn Sie behaupten, daß diese Vorlage niemandem zur Begutachtung übergeben wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich vermag so wie Sie nicht zu klären, wieso es zu einer solchen Kenntnis eines Referentenentwurfes gekommen ist. Ich kann Ihnen nur nochmals aus der Aktenkenntnis des Bundesministeriums für Justiz sagen, daß das Bundesministerium für Justiz weder an Körperschaften noch an Organisationen einen solchen Entwurf versendet hat. Der Referentenentwurf wird gegenwärtig lediglich in einem Beamtenkomitee der beteiligten Ressorts beraten. Ich vermag nicht aufzuklären, wieso es bei diesem Sachverhalt zu einer Kenntnis dieser Vorlage in anderen Organisationen oder Institutionen gekommen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skrtek:** Herr Minister! Sind Sie bereit, in dieser Angelegenheit zu veranlassen, daß ernstlich geprüft wird, wieso dieser Vorschlag nur an eine Organisation, die Hausbesitzerorganisation, weitergegeben wurde, und sind Sie bereit, zu veranlassen, daß dieser Entwurf den Mieterorganisationen, die an dieser Materie mindestens so interessiert sind, gleichfalls zur Stellungnahme weitergegeben wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß Ihrer Auffassung widersprechen, daß ich keine klare

Antwort für die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz gegeben habe. Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, daß das Bundesministerium für Justiz diesen Referentenentwurf weder an Körperschaften noch an Organisationen zur Begutachtung oder Stellungnahme ausgesandt hat. Ich vermag nicht zu erklären, welche dritte oder weitere Stelle nun eine solche Unterlage zu einer Stellungnahme einer privaten Organisation zur Verfügung gestellt hat.

Im übrigen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, vermag ich nicht über den Herrn Justizminister Dr. Klecatsky hinaus zu verfügen, daß an eine nicht zuständige Organisation ein Referentenentwurf zur Stellungnahme und Begutachtung zugemittelt wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 13. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend „günstiger Studienerfolg“ im Sinne des Studienbeihilfengesetzes.

593/M

Werden bei der Berechnung des günstigen Studienerfolges im Sinne des Studienbeihilfengesetzes Zeugnisse über vorgeschriebene Prüfungen aus Nebenfächern berücksichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Percović: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gibt nach den Vorschriften über das Studienbeihilfengesetz keinen unterschiedlichen Rang in den Gegenständen, wohl aber einen unterschiedlichen Rang in den Prüfungen. Stehen Prüfungen von der Art von Staatsprüfungen oder Rigorosen heran, dann ist der Nachweis durch Ablegung dieser Prüfungen zu erbringen. Stehen solche Prüfungen nicht heran, dann ist der Nachweis über den Studienerfolg durch Zeugnisse über Seminare, Übungen und so weiter und schließlich durch Kolloquienzeugnisse zu erbringen. Ich wiederhole nochmals: Einen Rang innerhalb der Fächer gibt es nicht, nur einen Rang zwischen den einzelnen Prüfungsarten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Ich bin froh, daß diese Antwort meine eigene Kenntnis des Gesetzes bestätigt. Da aber Fälle vorgekommen sind, wo die Meinung vertreten wurde, daß auf der Philosophie Kolloquienzeugnisse aus Nebenfächern nicht denselben Rang haben, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie über diese mir sehr wichtig erscheinende Frage eine Aussendung an die zuständigen Stellen machen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich werde mich, sehr geehrte Frau Abgeordnete, aus Anlaß Ihrer Anfrage mit diesem Thema beschäftigen und nötigenfalls eine einheitliche Meinung der philosophischen Fakultäten zu erzielen trachten.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Leisser (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bekanntmachung der Lehrer mit den neuen Lehrplänen.

574/M

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen mit den grundsätzlichen Gedanken der neuen Lehrpläne vertraut zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits im vergangenen Jahr hatten alle Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen die Gelegenheit, sich an Beratungen über die neuen Lehrpläne zu beteiligen, sodaß wenigstens auf diese Weise ein allgemeines Wissen über die Tendenz und die Absichten der neuen Lehrpläne vermittelt werden konnte.

Nunmehr werden in den Monaten März und April diejenigen Professoren, die in den kommenden 5. Klassen erstmals die neuen Lehrpläne anzuwenden haben werden, mit ihnen vertraut gemacht, sodaß gewährleistet ist, daß sie genügend Zeit haben, sich auf diese Lehrpläne selbst vorzubereiten. Es wird dann weiter laufend in den kommenden Jahren das neue Lehrplangebäude eingehend durch Publikationen und Seminare den damit betrauten Lehrkräften nahegebracht. Ich nehme also an, daß eine gute und ausreichende Information erfolgen wird.

Anschließend möchte ich bemerken, daß die Lehrpläne, die wir ausarbeiten, zunächst wegen ihrer Neuheit und wegen des Betretens verschiedenen Neulandes als provisorische Lehrpläne zu gelten haben werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Leisser: Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß es verschiedene neusprachige Gymnasien gibt, an denen jetzt in der 5. Klasse eine zweite lebende Fremdsprache unterrichtet werden soll. Leider fehlen aber die Lehrkräfte. Herr Minister! Wie stellen Sie sich vor, daß diese Frage geregelt werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Eröffnung von Parallelzügen für bestimmte neue Sprachen ist nur möglich, wo Lehrkräfte vorhanden sind, sonst muß mit den vorhandenen

Lehrkräften der reguläre, normale Lehrplan durchgeführt werden, ohne die Möglichkeit zu haben, Parallelklassen für Sonderwünsche zu führen.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Verständigung der Eltern bei mangelhaften Leistungen der Schüler.

576/M

Erfolgen in den Polytechnischen Lehrgängen bei mangelhaften Leistungen der Schüler am Ende des ersten und dritten Quartals schriftliche Verständigungen der Eltern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für die Polytechnischen Lehrgänge gelten hinsichtlich der Zeugnisse die gleichen Bestimmungen, wie sie für die Hauptschulen gelten. Bereits im Jahre 1919 sind die Vierteljahreszeugnisse abgeschafft worden, jedoch wurde es in den fünfziger Jahren den Lehrern anheimgestellt, die Eltern allenfalls zu anderen Terminen von einem „gefährlichen“ Studiengang ihrer Kinder zu informieren. Das geschieht örtlich verschieden etwa zu den Vierteljahresterminalen. Zeugnisse selbst werden aber zu Vierteljahresterminalen nicht verteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Mir geht es im gegenständlichen Fall nur um eine Verständigung der Eltern bei Vorliegen schlechter Leistungen am Ende des ersten und dritten Quartals.

Nun liegt konkret eine Anordnung eines Landesschulrates vor, nämlich die des oberösterreichischen Landesschulrates, daß solche Benachrichtigungen der Eltern bei schlechten Leistungen am Ende des ersten und dritten Quartals nicht zu erfolgen hätten. Welche Gründe liegen für diesen Erlaß vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Der Erlaß des Landesschulrates für Oberösterreich, von dem Sie mir berichten, ist mir bisher nicht bekannt. Ich kann daher leider auch nicht die Gründe für seine Aussendung angeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Am Ende des ersten Semesters sind in den Polytechnischen Lehrgängen besondere Mißstände im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistungen feststellbar gewesen. Die in den Polytechnischen Lehrgängen tätigen Lehrkräfte stehen einer unerhört schwierigen Situation gegenüber und klagen zunehmend darüber, daß sie nicht imstande seien, einen

3730

Nationalrat XI. GP. — 47. Sitzung — 1. März 1967

Peter

einheitlichen Beurteilungsmaßstab für die Bewertung der Leistungen zu finden, weil die Leistungsdifferenz im Rahmen ihrer Schülerschaft zu groß sei, daß man einen erfolgreichen Absolventen der Hauptschule nicht mit gleichen Beurteilungsmaßstäben messen könne wie den Repetenten der Volksschule, der trotzdem im Polytechnischen Lehrgang sitzt. Nun stehe ich der Tatsache gegenüber, daß die Landesschulräte immer wieder positive Beurteilungen hinsichtlich des Polytechnischen Lehrganges in dieser Richtung geben. Auch der Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung tut es. Herr Bundesminister! Ich erlaube mir im Bewußtsein der damit verbundenen Verantwortung darauf aufmerksam zu machen, daß diese optimistischen Beurteilungen nicht den Tatsachen entsprechen, und bitte Sie um eine Meinung, ob Sie selbst an dieser positiven Beurteilung in diesem Zusammenhang festhalten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich halte an der positiven Beurteilung fest, die keine absolute positive Beurteilung, sondern eine relative ist, dies im Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die zu meistern sind, zu meistern waren und noch zu meistern sein werden, wie etwa das Problem Benotungen. Im Verhältnis zu diesen Schwierigkeiten ist die derzeitige Erfahrung mit den Polytechnischen Lehrgängen im großen und ganzen positiv, und zwar keineswegs nur von seiten der Landesschulräte, des Ministeriums oder des Ministers, sondern auch von Seite der Presse, die wir auf diese Frage hin sehr genau prüfen. Ich darf erwähnen, daß etwa aus dem Land Tirol, aus dem ursprünglich die größten Bedenken gegen den Polytechnischen Lehrgang öffentlich zu hören waren, interessanterweise in der Presse nunmehr die positivsten Stimmen erklingen. Ich verweise auch auf den heutigen Artikel in der „Presse“, der sich mit den Schwierigkeiten beschäftigt, aber doch einräumt, daß in Anbetracht der Neuheit dieses Versuches eine positive Beurteilung zu erfolgen hätte.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Horejs (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesrealgymnasium in Kufstein.

632/M

Wann ist mit dem Beginn des Erweiterungsbaues zum Bundesrealgymnasium in Kufstein zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundesschulverwaltung strebt im Einvernehmen mit dem

Bundesland Tirol und mit dem Bundesministerium für Finanzen die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Wörgl an. Da ein Großteil der Schüler, die heute Kufstein besuchen, aus dem Wohnbereich Wörgl stammt, wird diese Neugründung und ihre Auswirkung abzuwarten sein, ehe die Frage konkretisiert werden kann, ob ein und welcher Neubau in Kufstein gerechtfertigt ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Horejs: Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß in Wörgl eine Schulbaracke für die Unterbringung eines Musisch-pädagogischen Gymnasiums errichtet werden soll. Aber die Grundverhandlungen mit der Gemeinde Wörgl ziehen sich anscheinend hinaus. Ich frage Sie, ob Ihnen die Verhältnisse am Gymnasium in Kufstein bekannt sind, die im Jahresbericht der Anstalt über das Schuljahr 1965/66 so geschildert werden: „Die Anstalt, für 8 Klassen gebaut, beherbergt gegenwärtig 16 Klassen. Alle Lehrsäle mit Ausnahme des Physiksaales sind längst als Klassenzimmer benutzt. Der Unterricht aus Bildnerischer Erziehung erfolgt im Dachgeschoß, der Handarbeitsunterricht im Keller. Der Turnsaal ist täglich 6 Stunden am Vormittag und 4 Stunden am Nachmittag belegt, und trotzdem kann der Unterricht aus Leibesübungen nicht in allen Klassen voll eingesetzt werden.“ (*Ruf bei der ÖVP: Ist das eine Frage?*) „Der Zustrom zur höheren Schule hält an. 80 Aufnahmen in die 1. Klassen für das Schuljahr 1966/67 liegen bereits vor. Weitere Ansuchen müssen aus Raumangst abgewiesen werden. Wo sollen die 9. Klassen im Schuljahr 1971/72 untergebracht werden? Dieser Zeitpunkt rückt immer näher, und bis dahin muß Abhilfe geschaffen werden . . .“

Präsident (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, das ist doch keine Frage mehr. Ich bitte, sich kurz zu fassen.

Abgeordneter Horejs: Was werden Sie, Herr Minister, tun, um für die Zukunft, die nach der von der Direktion geschilderten Situation noch größere räumliche Anforderungen stellt, den dringend notwendigen geordneten lehrplanmäßigen Unterricht zu ermöglichen, wobei mit dem Übertritt aus der Hauptschule ein noch größerer Andrang an das Gymnasium erfolgen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Mir sind die Verhältnisse am Gymnasium in Kufstein sehr wohl bekannt, nicht erst durch den Jahresbericht, sondern überhaupt. Sie sind — das muß ich zu meinem Schmerz gestehen — nicht vereinzelt. Ich wäre froh, wenn der Zu-

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

stand, der in Kufstein herrscht, der peinlichste wäre. Es gibt aber leider andernorts noch peinlichere Situationen. Deswegen sind wir dabei, eine neue Schule im Einzugsbereich zu gründen, weil wir der Meinung sind, man solle bei Schulneugründungen mit den Schulen möglichst den Elternhäusern entgegenkommen, statt bestehende Schulen so zu vergrößern, daß weiterhin aus entfernteren Räumen die Schüler hinreisen müssen. Wir kennen also die unangenehme Situation in Kufstein und wollen ihr eben durch die wahrscheinlich rascher zu bewerkstelligende Neugründung in Wörgl abhelfen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Horejs: Herr Minister! Sie haben in Ihrer Antwort erwähnt, daß mit der Neugründung von Schulen dem größeren Bedarf an höheren Schulen Rechnung getragen werden soll. Ich frage Sie nun, ob bei dieser Neuplanung nicht auch mitberücksichtigt werden könnte, daß in Tirol nur eine einzige Handelsakademie besteht, und zwar in Innsbruck, und nun davon gesprochen wird, daß in Innsbruck, um dem Bedarf Rechnung zu tragen, eine zweite Handelsakademie errichtet werden soll. Wäre es nicht zweckmäßig, im Tiroler Unterland im Bezirk Kufstein, wo sich rund 2900 Industrie- und Gewerbebetriebe befinden, die dringend Nachwuchs brauchten...

Präsident (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter, das ist ja schon wieder ein ganz anderes Thema!

Abgeordneter Horejs: ... auch eine Handelsakademie zu errichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Frage von Neugründungen von Handelsschulen und Handelsakademien beschäftigt uns außerordentlich stark, und wir haben im Zuge dieser Überlegungen natürlich auch das Anliegen Tirols in Bearbeitung.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Anfrage 17 wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (SPÖ) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend ILO-Übereinkommen 111.

596/M

Was hindert die Bundesregierung, das ILO-Übereinkommen Nr. 111, betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, dem Nationalrat zur Ratifizierung vorzulegen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Seit der Annahme des gegenständlichen Übereinkommens aus dem Jahre 1958 wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu wiederholten Malen der Versuch unternommen, das Übereinkommen auch in Österreich einer Ratifikation zuzuführen. Es ist Ihnen, Herr Abgeordneter, und uns bekannt, daß die Vertreter der Arbeitgeber und die Vertreter des Handelsministeriums Einwände gegen eine Ratifikation dieses Übereinkommens erhoben haben. Als wesentlicher Grund wird angeführt, daß Schwierigkeiten in bezug auf das Privatrecht bestehen, da man annimmt, daß die Freiheit des einzelnen durch die Ratifikation beeinträchtigt beziehungsweise geschmälert werden würde. Diese Bedenken konnten bis heute nicht zerstreut werden. Dessenungeachtet wollen wir, insbesondere im Hinblick auf eine neuerliche Note, die das Internationale Arbeitsamt an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichtet hat, die Bemühungen, eine Übereinstimmung in dieser Frage zu erzielen, neu aufnehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Frau Minister, es ist mir bekannt, daß Einwendungen von Arbeitgeberseite bestehen, sie sind mir aber nicht mehr so deutlich in Erinnerung gewesen, wie Sie sie heute dargestellt haben. Aber seit dem Jahre 1958 müßte es doch möglich geworden sein, diesen Einwänden entweder zu begegnen oder, wenn sie wirklich stichhäftig gewesen sind, das Internationale Arbeitsamt davon zu verständigen und dort die Frage zu stellen, ob eine Abänderung erfolgen kann. Ich frage Sie daher: Ist ein solcher Versuch unternommen worden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Es sind zunächst Bemühungen im innerstaatlichen Bereich gewesen, die ein Ergebnis erzielen sollten. Über diese innerstaatlichen Bemühungen hinaus wurde mit dem Internationalen Arbeitsamt keine Vereinbarung getroffen, beziehungsweise es wurde an dieses keine Anfrage gerichtet. Wir werden uns aber bemühen, sowohl innerstaatlich noch einmal Besprechungen aufzunehmen als auch unter einem — das wäre sicherlich notwendig — mit dem Internationalen Arbeitsamt darüber ins klare zu kommen, ob Möglichkeiten bestehen, die Fragen den österreichischen Verhältnissen entsprechender zu gestalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

3732

Nationalrat XI. GP. — 47. Sitzung — 1. März 1967

Abgeordneter Dr. Kleiner: Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, daß bisher nur innerstaatliche Bemühungen stattgefunden haben, die sich mit diesem Arbeitgeberinwand auseinandersetzen. Es werden aber immer wieder Einwände gegen Gesetzesvorlagen, gegen internationale Abkommen erhoben, und trotzdem geht es irgendwann einmal weiter.

Frau Minister! Ich muß Sie nun fragen: Identifiziert sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit den Einwendungen der Arbeitgeberseite, oder ist es bemüht — es ist jetzt lang genug Zeit gewesen —, diese Einwendungen dahin gehend zu prüfen, ob sie etwa von der Art sind, daß man trotzdem dem Nationalrat die Ratifikation dieses Abkommens empfehlen kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß in bezug auf das Vertragsrecht auch anderwärts verschiedene Meinungen bestehen. Im Zuge der Arbeiten in der Arbeitsrechtskommission wird es sicherlich möglich sein, auch diese Fragen zu klären, und vielleicht können wir nach Klärung in diesem Bereich mit dieser Ratifikation dann eher zu Rande kommen.

Präsident: 19. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (ÖVP) an die Frau Bundesminister, betreffend Schutz vor Tuberkulosekranken.

579/M

Welche Wege sehen Sie, Frau Bundesminister, zur Verbesserung des Schutzes der Allgemeinheit vor uneinsichtigen Tuberkulosekranken?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete Solar! Die Erfahrungen haben bestätigt, daß zum besseren Schutz der Allgemeinheit vor uneinsichtigen Tuberkulosekranken die Unterbringung solcher Personen in Sonderheilanstalten notwendig ist. Von meinem Ministerium wurde ein Entwurf für ein neues Tuberkulosegesetz ausgearbeitet, der nunmehr dem Begutachtungsverfahren zugeführt worden ist. Bei Annahme dieses Gesetzentwurfes wäre es möglich, Tuberkulosekranke, die uneinsichtig sind, in Sonderheilanstalten unterzubringen, um sie einer vollkommenen Gesundung zuzuführen und der übrigen Bevölkerung Schaden zu ersparen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Frau Minister! Ich möchte fragen, ob Sie es für ratsam und durchführbar hielten, ausländische Arbeitskräfte vor ihrer Einstellung auf Arbeitsplätze einer entsprechenden Untersuchung zu unterziehen, da, wie bekannt wurde, zum

Beispiel in der Bundesrepublik gerade unter den Fremdarbeitern die Tuberkulosefälle zunehmen sollen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Solar! Wir sind daran, alle Fremdarbeiter schon vor der Arbeitsaufnahme einer Untersuchung zuführen zu lassen. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist das auch heute möglich. Es gibt aber auch fremde Arbeitskräfte, die nicht auf Grund des Fremdarbeiterkontingents nach Österreich kommen und arbeiten, sondern die sogenannte Touristen sind; bei diesen gibt es noch echte Schwierigkeiten in bezug auf die Untersuchung vor Arbeitsaufnahme. Wir sind dabei, Wege zu finden, daß alle Fremdarbeiter vor Arbeitsaufnahme einer Untersuchung zugeführt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Frau Minister! Ich möchte fragen, ob schon eine Statistik über den Krankheitszustand durch Tuberkulose bezüglich der Fremdarbeiter in Österreich besteht.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Eine genaue Statistik gibt es darüber nicht, aber es gibt Erhebungen. Wir dürfen feststellen, daß der Gesundheitszustand der Fremdarbeiter im allgemeinen nicht besorgniserregend ist.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Arbeitsausschüsse für die Kohlenbergbaugebiete.

597/M

Mit welcher Aufgabenstellung wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die Gründung von lokalen Arbeitsausschüssen für die Kohlenbergbaugebiete vorgenommen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Pay! Am 8. September 1966 wurden über meine Anregung in den einzelnen Bundesländern Beiräte für Arbeitsmarktpolitik errichtet, deren Vorsitz der jeweilige Landeshauptmann führt und deren Aufgabe es ist, vor allem die Regionalprobleme auf ihre arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen zu untersuchen und dafür zu sorgen, daß die Bemühungen um eine Lösung dieser Probleme entsprechend aktiviert werden. Es haben auch bereits eine Anzahl von Landesbeiräten in Arbeitsausschüssen diese Arbeit aufgenommen und sich mit der Untersuchung der Arbeitsmarktprobleme eingehend befaßt, auch und vor allem im Bereich des Kohlenbergbaus.

Bundesminister Grete Rehor

Daneben haben sich auch — das ist uns bekannt — auf Bezirks- und Gemeindeebene lokale Ausschüsse gebildet, deren Errichtung in erster Linie auf die Initiative örtlicher Funktionäre zurückzuführen ist. Die Aufgaben, die sich diese Ausschüsse stellen, sind vor allem im Zusammenhang mit den Aufgaben, die die Landesbeiräte haben, zu verstehen. Die Landesbeiräte werden mit diesen Bezirks- oder Gemeindeausschüssen zusammenarbeiten und versuchen, den Problemen zu begegnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Frau Bundesminister! Diese lokalen Arbeitsausschüsse, die, wie mir bekannt ist, in den sechs politischen Bezirken gegründet wurden, die auch im ERP-Programm genannt worden sind, haben, wie Sie selbst sagen, fast die gleiche Aufgabenstellung wie dieser Landesausschuß. Nur frage ich jetzt: Warum will man versuchen, diese lokalen Arbeitsausschüsse nach dem Proporz zusammenzustellen? Mir ist bekannt, daß bei der Gründung des lokalen Arbeitsausschusses im Bezirk Voitsberg unter Vorsitz des Herrn Bezirkshauptmannes der ÖVP-Bezirkssekretär und der Stadtparteiobmann von Köflach geladen worden sind, nicht aber alle Bürgermeister der betroffenen Kohlenbergbaugebiete. Meiner Meinung nach haben diese lokalen Arbeitsausschüsse die Aufgabe, sich um die wirtschaftlichen Probleme dieser Gebiete zu kümmern, und nicht die Aufgabe, sich proporzmaßig zusammenzusetzen.

Frau Minister! Können Sie mir sagen, ob Richtlinien hinausgegangen sind, daß sich diese Ausschüsse nur mit den wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen haben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Pay! Wenn Sie an mich die Anfrage richten, so kann ich Ihnen versichern, daß diese Ausschüsse, und zwar alle Ausschüsse, ob es nun der Zentrale Beirat ist, ob es die Landesbeiräte oder ob es die lokalen Ausschüsse sind, vor allem die wirtschaftlichen, also die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben zu sehen und alles daranzusetzen haben, diese Aufgaben zu lösen. Es ist mir nicht bekannt — das wurde jetzt durch Sie neu an mich herangetragen —, daß es, wie Sie sagen, im besonderen in Voitsberg Schwierigkeiten gibt. Ich werde prüfen, ob dort gewisse Unstimmigkeiten vorhanden sind. Was ich tun kann, solche Unstimmigkeiten zu überwinden, werde ich dazu beitragen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Frau Minister! Es ist in diesen grundsätzlichen Erklärungen zum Jahresprogramm für die Ansiedlung von Er-

satzbetrieben in Kohlenbergbaugebieten wörtlich davon die Rede, daß die lokalen Arbeitsausschüsse eine befürwortende Stellungnahme des für den betreffenden Kohlenbergbau zuständigen Ausschusses bei der Aufnahme beziehungsweise bei der Vergabe von Krediten aus den ERP-Mitteln herbeiführen sollen.

Frau Minister! Sind Sie nicht der Meinung, daß man diesen lokalen Arbeitsausschüssen auch offiziell mitteilen soll, daß sie diese Aufgabe mit übernommen haben, nämlich eine Befürwortung bei der Vergabe von ERP-Mitteln für die Gründung von Ersatzbetrieben abzugeben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Pay! Der Landesbeirat, der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben natürlich die Aufgabe, die Mitglieder der lokalen Ausschüsse genau darüber zu informieren, welche Aufgaben ihnen zukommen, sie also auch über jene Aufgabe zu informieren, die Sie hier angeführt haben, nämlich die Befürwortung hinsichtlich der Vergabe von ERP-Mitteln.

Präsident: 21. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.

617/M

Entsprechen Ihrer Meinung nach die gelgenden Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen den derzeitigen Gegebenheiten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete Solar! Die Grundlage für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen bildet derzeit noch der sogenannte Schulseuchenerlaß vom 30. April 1942. Schon im Hinblick auf die seit Inkrafttreten dieser Vorschrift veränderten Verhältnisse im allgemeinen und in den Schulen und in der Schulorganisation im besonderen wird es notwendig sein, auch hier verbesserte Vorschriften zu schaffen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird die Anfrage zum Anlaß nehmen, diese Frage neu zu prüfen und vorzukehren, daß ein entsprechender Seuchenerlaß in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Unterricht geschaffen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Frau Minister! Können Sie heute schon den Zeitpunkt angeben, an dem ein solcher Erlass kommen wird?

3734

Nationalrat XI. GP. — 47. Sitzung — 1. März 1967

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Solar! Wenn es nach dem Willen einzelner ginge: rasch. Sie wissen, daß gewisse Kompetenzen gegeben sind — ich möchte das nicht auf den Kompetenzweg schieben — und immerhin eine gewisse Übereinstimmung erzielt werden muß. Das Schulnetz in Österreich ist groß. Alle dazugehörigen öffentlichen Stellen, wie die Landessanitätsräte und alle anderen müssen befragt werden. Das bedarf natürgemäß einer gewissen Zeit. Was getan werden kann, soll geschehen.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Krempel (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend Durchführung des Kohlenplanes.

619/M

Was hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Durchführung des von der Regierung aufgestellten Kohlenplanes in seinem Zuständigkeitsbereich bisher veranlaßt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Krempel! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat versucht, die Berufs- und Sozialstruktur im Kohlenbergbau genauestens zu erheben. Es ist auch das Ergebnis der Erhebungen vorhanden, das diese Struktur sehr anschaulich darstellt und die Grundlage bietet, um gewisse Maßnahmen vorzukehren, regional strukturmäßig, also insgesamt arbeitsmarktpolitisch überlegt.

Wir werden auch diese Grundlagen dazu verwenden, um die Maßnahmen mit den zuständigen Stellen zu beraten und das Bestmögliche zu veranlassen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind fünf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurden. Sie wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 27. Februar 1967, Zl. 1734/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angele-

genheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit vom 28. Februar bis 4. März 1967 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 27. Februar 1967, Zl. 1733/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Hans Klecatsky in der Zeit vom 28. Februar bis 1. März 1967 den Bundesminister für Inneres, Dr. Franz Hetzenauer, mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 28. Februar 1967, Zl. 1803/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Wolfgang Schmitz mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 28. Februar 1967, Zl. 1798/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß in der Zeit vom 1. bis einschließlich 3. März 1967 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 23. Februar 1967, Zl. 1591/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe

Haberl

und Industrie, Vizekanzler Dr. Fritz Bock, in der Zeit vom 1. bis 3. März 1967 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersetze den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl:** Von der Bundesregierung ist folgender Gesetzentwurf eingelangt:

Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (413 der Beilagen).

Vom Bundesminister für Justiz werden die Tätigkeitsberichte des Obersten Gerichtshofes für das Jahr 1964 und das Jahr 1965 vorgelegt.

Ferner ist vom Bundesministerium für Finanzen ein Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Vierteljahr 1965 eingelangt.

Präsident: Diese Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

365 der Beilagen: Bundesgesetz zur Vorbereitung der Bereinigung der Rechtsordnung des Bundes (Erstes Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz) dem Verfassungsausschuß;

373 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 123) über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung (Nr. 124), betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken,

375 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 123), betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten,

376 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken, und

377 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 125), betreffend die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

378 der Beilagen: Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeitengesetz), und

den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, 13 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (99 der Beilagen): Waffengesetz 1966 (405 der Beilagen);

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt (404 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (253 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 abgeändert wird (389 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (362 der Beilagen): Bundesfinanzgesetznovelle 1967 (407 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (364 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, neuerlich abgeändert wird (408 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (409 der Beilagen);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (369 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (410 der Beilagen);

8. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Bruno Pittermann (400 der Beilagen);

3736

Nationalrat XI. GP. — 47. Sitzung — 1. März 1967

Präsident

9. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Arnfels um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Frodl (401 der Beilagen);

Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melter (402 der Beilagen).

10. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Bregenz um

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.
Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 15 Minuten